

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024
Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung** *Küchen Entfetter*
- **Marke** MELLERUD
- **Sortiment** CLASSIC
- **Artikelnummer**
0,25 l: 2001011147
0,5 l: 2001000271
1,0 l: 2001002169
25 l: 2018000033
- **EAN/GTIN**
0,25 l: 4004666011147
0,5 l: 4004666000271
1,0 l: 4004666002169
25 l: 4004666997892
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **Nanofom** nicht relevant/anwendbar
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs** Reinigungsmittel, alkalisch
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant**
MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)

☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999

✉ : service@mellerud.de
🌐 : www.mellerud.de
- **1.4 Notrufnummer**
- **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen**
DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎ : +49 (0) 30 / 30 68 67 00
AT: Vergiftungsinformationszentrale ☎ : +43 (0) 1 406 43 43
LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum ☎ : (+352) 8002 5500
- **Notrufnummer der Gesellschaft**
☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999
Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024
Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Zusätzliche Angaben:**



Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

©A.I.S.E

www.cleanright.eu

- **Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt

- **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

· **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Stoffe** Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

· **3.2 Gemische**

- **Beschreibung:** Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen und Wirkungsverstärker

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) ----- Eye Irrit. 2, H319	2,5 – < 5%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) ----- Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	1 – < 2,5%
CAS: 1569-01-3 EINECS: 216-372-4 Reg.nr.: 01-2119474443-37-XXXX	1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) ----- Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319	1 – < 2,5%

· **SVHC**

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· **Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:**

anionische Tenside, nichtionische Tenside	<5%
Duftstoffe, Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)	

- **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024
Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· **Nach Hautkontakt:**

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

· **Nach Augenkontakt:**

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· **Nach Verschlucken:** Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Schwefeloxide (SO_x)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024

Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

· **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· **Einsatzkräfte** Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Hygienemaßnahmen:**

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· **Handhabung:**

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Für unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10.5.

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

· **Empfohlene Lagertemperatur:** Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

· **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** 10

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/15

Druckdatum: 09.01.2024

überarbeitet am: 09.01.2024

Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **GISCode** GG50 Grundreiniger, reizend (inklusive schwere Augenschäden), lösemittelhaltig

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

AGW (DE)	Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 1,5(l);EU, DFG, Y, 11
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³

- **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· Rechtsvorschriften

AGW (DE): TRGS 900
IOELV (EU): (EU) 2019/1831
MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

· 8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	20 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	67,5 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	67,5 mg/m ³

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

DNEL Akut – Inhalation, systemische Effekte	175 mg/m ³
DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	2.750 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	175 mg/m ³

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	82,5 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	263 mg/m ³

· 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

PNEC Gewässer, Süßwasser	1 mg/l
PNEC Kläranlage	200 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	3,9 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,1 mg/l

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,24 mg/l
PNEC Kläranlage	10.000 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	5,45 mg/kg dw
PNEC Sediment, Seewasser	0,545 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,024 mg/l
PNEC Boden	0,946 mg/kg soil dw

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/15

Druckdatum: 09.01.2024

überarbeitet am: 09.01.2024

Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **Küchen Entfetter**

(Fortsetzung von Seite 5)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,1 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	0,386 mg/kg dw
PNEC Sediment, Seewasser	0,0386 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,01 mg/l

· **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· **Atemschutz** Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· **Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

· **Vollkontakt:**

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

· **Spritzkontakt:**

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

· **Handschuhmaterial**

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatrill®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatrill®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· **Körperschutz:**

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/15

Druckdatum: 09.01.2024

überarbeitet am: 09.01.2024

Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 6)

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Flüssig
· Farbe	Blau
· Geruch:	Citrus
· Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:	
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	$\geq 100\text{ °C}$ (H_2O)
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Obere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Flammpunkt:	$> 65\text{ °C}$ (EN ISO 13736)
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· pH-Wert bei 20 °C:	10,5 – 11,4 (CIPAC MT 75.3)
· pH-Wert, untere Grenze:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Acidität/Alkalinität	
· Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Dampfdruck bei 20 °C:	$\leq 23\text{ hPa}$ (H_2O)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,014 – 1,023 g/cm^3 (ISO 387)
· Relative Dichte:	1,018 (EC method A.3)
· Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:	
· Form:	Flüssigkeit
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Brechungsindex	10,90 - 11,20 %
· Zustandsänderung	
· Trübungs-/Klarpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Nicht anwendbar:	Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024
Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 7)

- | | |
|--|----------|
| · Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| · Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| · Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| · Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| · Organische Peroxide | entfällt |
| · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Akute orale Toxizität	LD50	7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401) 2.410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Akute orale Toxizität	LD50	2.870 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024
Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 8)

Akute inhalative Toxizität LC0/4h > 1.725 mg/l (Ratte) (OECD403)

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:

Akute orale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.**· Gefährliche Inhaltsstoffe:****· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD405)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/zutreffend)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024
Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)**Handelsname/Bezeichnung** *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 9)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Maus) (OECD 429)
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/zutreffend) (Keine Studie verfügbar)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen | (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.**· Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.**· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren****· Endokrinschädliche Eigenschaften**

CAS: 118-58-1 | Benzylsalicylat

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**· 12.1 Toxizität**

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.**· Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

LC50/48 h 2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)

EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

NOEC/21d 0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)

NOEC 0,1 – 1 mg/l (Fisch)

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/15

Druckdatum: 09.01.2024

überarbeitet am: 09.01.2024

Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 10)

NOEC/72h	0,93 mg/l (Algen) (OECD 201)
EC50/48 h	7,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50/72 h	27,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)
LC50/96 h	7,1 mg/l (Fisch) (OECD 203)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

NOEC	500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050)
EC50/48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (ASTM Standard E729-88)
LC50/96 h	> 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (ASTM Standard E729-88)
IC50/72 h	3.440 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	> 80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	100 % (28 d) (EU Method C.4-C)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	91,5 % (28 d) (OECD301A DOC Die Away Test)

· Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

· Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	> 100
log Pow	0,56 (experimentell)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

log Pow	0,6 (23°C)
---------	------------

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	< 100 (Quelle: Rohstoff-SDB)
log Pow	0,49 – 0,621

· 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024
Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)**Handelsname/Bezeichnung** *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 11)

- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **Toxizität auf Klärschlammorganismen:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **Allgemeine Hinweise:**
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **13.1.1 Entsorgung des Produktes:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.
- **Abfallschlüsselnummer (Österreich):**
59.405 g
Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind.
59405
Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind
gefährlich

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 99	Abfälle a. n. g.
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

- **13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:**
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/15

Druckdatum: 09.01.2024
überarbeitet am: 09.01.2024
Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 50,8 – < 51,3 g/l

- Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert

- Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert

- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: nicht reguliert

- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 55

- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/15

Druckdatum: 09.01.2024

überarbeitet am: 09.01.2024

Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 13)

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015): Nicht reguliert.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise

Nicht anwendbar (Erstausgabe)

1,2,5,6,7,8,9,11,12,13,15,16

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)GESTIS-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/15

Druckdatum: 09.01.2024

überarbeitet am: 09.01.2024

Versionsnummer: 2.01 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *Küchen Entfetter*

(Fortsetzung von Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulatory Affairs

· **Datum der Vorgängerversion:** 26.10.2023

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.01

· **16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:**

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE